

➔ Kalkulatorischer Zinssatz 2025 (Stand: März 2024)

Zur Beantwortung zahlreicher Rückfragen von Seiten der Kommunen wird diese Information von der gpaNRW für das aktuelle Kalkulationsjahr veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um eine Serviceleistung der gpaNRW. Die gpaNRW selbst gibt keinen kalkulatorischen Zinssatz vor. Stattdessen wird lediglich die Datenreihe, auf die in § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der Fassung vom 5. März 2024 hingewiesen wird, fortgeschrieben, und der sich daraus rechnerisch ergebende Zinssatz veröffentlicht. Die Kommunen entscheiden in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über die Verwendung.

Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Nominalzinssatz für das Kalkulationsjahr 2025 bei Anwendung der **einheitlichen Verzinsung** der Anteile des in der Einrichtung gebundenen Fremd- und Eigenkapitals lautet:

2,903333 Prozent.

Bei Anwendung der **getrennten Verzinsung** ist der Zinssatz für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen **Eigenkapitals** der vorgenannte. Die Verzinsung des Anteils des in der Einrichtung gebundenen **Fremdkapitals** hängt jeweils von den Gegebenheiten vor Ort ab.

Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten; dieser resultiert aus einer dreißig Jahre umfassenden Zeitspanne einschließlich des Vorvorjahres des Jahres, für das kalkuliert und erhoben werden soll (hier: 1994 bis 2023).

Die in der oben genannten Zeitspanne enthaltenen Jahreswerte werden von der Deutschen Bundesbank als Publikation in der [Übersicht der Statistischen Fachreihen](#) veröffentlicht, und zwar in der Statistischen Fachreihe [Kapitalmarktkennzahlen](#) auf Seite 5, Spalte „Anleihen öffentliche Hand - zusammen“.

Eine Anwendung des in der Vergangenheit praktizierten Sicherheitszuschlages von bis zu 0,5 %-Punkten ist nicht mehr möglich.

Fragen von Seiten öffentlicher Körperschaften sowie ihrer Betriebe und Gesellschaften beantwortet Herr Jens Casselmann (E-Mail: jens.casselmann@gpa.nrw.de, Tel.: 02323/1480-311).

Jahreswerte Emissionsrenditen seit 1955

Fortschreibung der gpaNRW, Quelle:

DEUTSCHE BUNDESBANK

Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten

Emissionsrenditen nach Wertpapierarten

hier: Anleihen der öffentlichen Hand - zusammen

in % p.a.

Zeit	Anleihen öffentlicher Hand - zusammen
1955	5,9
1956	7,5
1957	8,4
1958	7,1
1959	5,4
1960	6,5
1961	5,7
1962	6,0
1963	6,0
1964	6,2
1965	7,0
1966	7,4
1967	7,0
1968	6,6
1969	6,7
1970	8,6
1971	8,0
1972	7,9
1973	9,3
1974	10,2
1975	8,6
1976	7,8
1977	6,5
1978	6,1
1979	7,6
1980	8,5
1981	10,2
1982	8,9
1983	7,9
1984	7,8
1985	6,9
1986	5,9
1987	6,0
1988	6,2
1989	6,9
1990	8,7
1991	8,6
1992	7,9
1993	6,3
1994	6,8
1995	6,4
1996	5,6
1997	5,4
1998	4,6
1999	4,3
2000	5,3
2001	4,7
2002	4,6
2003	3,8
2004	3,8
2005	3,2
2006	3,8
2007	4,3
2008	4,0
2009	3,1
2010	2,4
2011	2,5
2012	1,3
2013	1,3
2014	1,1
2015	0,4
2016	0,1
2017	0,4
2018	0,6
2019	-0,1
2020	-0,3
2021	-0,2
2022	1,3
2023	2,6

KAG-Zeitraum: 30 Jahre

2,903333 (Kalkulatorischer Zinssatz für 2025)